



Gebäudereinigung
Gebäudemanagement
Sicherheitsdienste
Catering



INTEGER
FAIR &
RESPEKTVOLL

MENSCHENRECHTE
in der gepe **PETERHOFF** Gruppe

Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

Erfolg kann nur nachhaltig sein, wenn sich alle Beteiligten an klare Regeln halten.

Als Familienunternehmen trägt die gepe Gebäudedienste PETERHOFF GmbH mitsamt ihrer verbundenen Unternehmen gemäß § 15 AktG (zusammen „gepe PETERHOFF Gruppe“) eine besondere Verantwortung für die Achtung und Förderung der Menschenrechte sowie für soziale, ökologische und ethische Grundsätze. Wir bekennen uns zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung, die auf den Prinzipien der Menschenwürde, Gleichheit und Gerechtigkeit basiert.

1. Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte

Die gepe PETERHOFF Gruppe verpflichtet sich, die universellen Menschenrechte uneingeschränkt zu achten und aktiv zu fördern. Diese Verpflichtung gilt für alle Bereiche unseres Unternehmens sowie entlang der gesamten Lieferkette.

Dabei orientieren wir uns an folgenden zentralen Standards und Vorgaben:

Den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere zum Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung sowie zur Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.

Dem UN Global Compact, dessen zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung wir aktiv unterstützen.

Der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen als grundlegender Orientierung.

Den nationalen Gesetzen und Verordnungen, die die Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitsstandards sicherstellen.

Den aktuellen Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie der europäischen Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD), soweit diese für uns unmittelbar gelten oder mittelbar über Kunden-, Auftraggeber- und Lieferantenanforderungen relevant werden. Dazu gehören insbesondere regelmäßige Risikoanalysen, angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen, ein zugängliches Beschwerdeverfahren sowie eine nachvollziehbare Dokumentation und Berichterstattung.

Für unsere Mitarbeitenden bedeutet dies:

- Ein sicheres, gesundes und respektvolles Arbeitsumfeld.
- Faire Arbeitsbedingungen, einschließlich gerechter Vergütung und angemessener Arbeitszeiten.
- Schutz vor Diskriminierung, Belästigung und Ausbeutung.
- Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und persönlicher Weiterentwicklung.

Von unseren Lieferanten erwarten wir:

- Die Einhaltung der Menschenrechte und Arbeitsstandards in ihren Betrieben.
- Transparenz und Offenheit in der Zusammenarbeit.
- Die Verpflichtung, keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder andere Formen von Ausbeutung zu tolerieren.

2. Grundsätze und Schwerpunkte

Unsere Grundsatzerklärung basiert auf den folgenden zentralen menschenrechtlichen und ethischen Prinzipien:

2.1. Verbot von Kinderarbeit

Jegliche Form von Kinderarbeit lehnen wir strikt ab. Wir halten uns an die ILO-Konventionen zum Mindestalter für Beschäftigung und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern.

2.2. Verbot von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit in jeglicher Form, einschließlich Druck, Drohung oder Entzug von Dokumenten, wird von uns nicht toleriert. Unsere Mitarbeitenden arbeiten freiwillig und ohne Zwang.

2.3. Verbot von Diskriminierung

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter oder anderen Merkmalen wird nicht akzeptiert. Wir fördern Chancengleichheit und Vielfalt in unserem Unternehmen und erwarten dies auch von unseren Partnern.

2.4. Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeitenden, Vereinigungen zu gründen und Kollektivverhandlungen zu führen. Dieses Recht erwarten wir auch bei unseren Geschäftspartnern.

2.5. Gesunde und sichere Arbeitsbedingungen

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden hat höchste Priorität. Wir schaffen ein sicheres Arbeitsumfeld und fördern entsprechende Schutzmaßnahmen.

2.6. Gleichstellung der Geschlechter und Frauenrechte

Wir setzen uns aktiv für die Gleichstellung der Geschlechter ein und bekämpfen Belästigung und Gewalt gegen Frauen am Arbeitsplatz.

2.7. Schutz der Privatsphäre und Datenschutz

Wir respektieren die Privatsphäre unserer Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartner und verpflichten uns, personenbezogene Daten gemäß geltender Datenschutzgesetze vertraulich und sicher zu behandeln.

2.8. Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung

Wir gewährleisten faire und marktgerechte Löhne, die ein Leben in Würde ermöglichen, und fördern gerechte Arbeitszeiten sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

2.9. Förderung von Inklusion und Barrierefreiheit

Wir setzen uns für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ein und schaffen barrierefreie Zugänge und Arbeitsbedingungen.

2.10. Schutz vor Belästigung und Gewalt

Neben der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen engagieren wir uns gegen jegliche Form von Mobbing, sexueller Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz.

2.11. Respekt vor kultureller Vielfalt

Wir achten kulturelle Unterschiede.

3. Verantwortung für Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Die Achtung der Menschenrechte ist für uns untrennbar mit dem Schutz der Umwelt als natürliche Lebensgrundlage verbunden. Wir verpflichten uns zu einem effizienten und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, zur Vermeidung von Emissionen sowie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Gefahrstoffen und Abfällen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf unsere Lieferanten und Geschäftspartner.

3.1. Klimaschutz und Ressourceneffizienz

Wir fördern Maßnahmen zur Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks und setzen uns für den Schutz der Biodiversität ein.

3.2. Vermeidung von Umweltverschmutzung

Wir verpflichten uns, Umweltverschmutzungen zu verhindern und negative Auswirkungen auf Ökosysteme zu minimieren.

4. Umsetzung und Risikomanagement

Um die Einhaltung dieser Grundsätze sicherzustellen, haben wir eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt, die sowohl abstrakte als auch konkrete menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserem Geschäftsbereich und in der Lieferkette identifiziert, priorisiert und adressiert. Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, vergleichbare Standards einzuhalten und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Aktuelle regulatorische Entwicklungen verlangen, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten nicht nur formal beschrieben, sondern dauerhaft in Unternehmensprozesse integriert werden. Wir überprüfen, daher risikobasiert unsere eigenen Geschäftsbereiche sowie relevante Lieferanten und Dienstleister, bewerten mögliche Auswirkungen auf Beschäftigte, besonders schutzbedürftige Personengruppen, Kunden und weitere Betroffene und leiten daraus angemessene Maßnahmen ab. Dabei berücksichtigen wir auch mittelbare Anforderungen, die sich aus Kundenverträgen, Ausschreibungen, Nachhaltigkeitsbewertungen und branchenspezifischen Standards ergeben können.

4.1. Schulungen und Sensibilisierung

Wir fördern die regelmäßige Schulung unserer Mitarbeitenden und Geschäftspartner zu Menschenrechten, Compliance und Nachhaltigkeit.

4.2. Monitoring

Wir führen regelmäßige Überprüfungen durch, um die Einhaltung unserer Standards sicherzustellen.

Die Ergebnisse des Monitorings fließen in die Weiterentwicklung unserer Präventionsmaßnahmen ein. Dazu zählen insbesondere die Aktualisierung interner Richtlinien, die Einbindung menschenrechtlicher Anforderungen in Einkaufs- und Vergabeprozesse, die risikobasierte Prüfung von Geschäftspartnern sowie die Festlegung von Verantwortlichkeiten, Fristen und Wirksamkeitskontrollen für Abhilfemaßnahmen.

5. Erwartungen an Mitarbeitende und Geschäftspartner

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern die Anerkennung und Einhaltung dieser Grundsätze. Gesetzeskonformes und nachhaltiges Handeln ist für uns eine unverzichtbare Grundlage der Zusammenarbeit. Verstöße werden konsequent

aufgearbeitet, und bei Bedarf werden Abhilfemaßnahmen ergriffen, bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.

6. Transparenz, Beschwerdemechanismus und kontinuierliche Verbesserung

Die gepe PETERHOFF Gruppe hat einen Beschwerdemechanismus eingerichtet, der es ermöglicht, Verstöße vertraulich zu melden und zu untersuchen. Wir fördern eine offene Unternehmenskultur, in der Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße frühzeitig erkannt und behoben werden können. Die Geschäftsführung wird regelmäßig über den Stand informiert, und die Wirksamkeit unserer Maßnahmen wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Der Beschwerdemechanismus wird regelmäßig auf Zugänglichkeit, Vertraulichkeit, Verständlichkeit und Wirksamkeit überprüft. Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken werden strukturiert bewertet, dokumentiert und – sofern erforderlich – mit angemessenen Abhilfe- oder Präventionsmaßnahmen beantwortet. Dabei achten wir darauf, dass meldende Personen vor Benachteiligung geschützt werden.

6.1. Dialog mit Stakeholdern

Wir pflegen einen offenen Dialog mit Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und der Gesellschaft, um Erwartungen und Anliegen zu verstehen und in unsere Arbeit einzubeziehen.

Mit dieser Grundsatzerklärung bekräftigt die gepe PETERHOFF Gruppe ihr uneingeschränktes Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung einer nachhaltigen, ethischen und verantwortungsvollen Unternehmensführung – zum Wohle unserer Mitarbeitenden, Geschäftspartner, der Gesellschaft und unserer Umwelt.

7. Beschwerdemechanismus und interne Zuständigkeit

Trotz größter Sorgfalt können Verstöße nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher haben wir einen effektiven Beschwerdemechanismus etabliert, der uns dabei unterstützt, Risiken frühzeitig zu erkennen, Verstöße aufzudecken und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Unser Hinweisgebersystem steht allen Personen offen, die mit der gepe PETERHOFF Gruppe in Verbindung stehen – hierzu zählen Mitarbeitende, Geschäftspartner, Lieferanten sowie Kundinnen und Kunden. Über unser digitales Hinweisgeberportal können Meldungen jederzeit sicher und unkompliziert eingereicht werden. Hinweisgeber erhalten eine Eingangsbestätigung ihrer Meldung. Es besteht die Möglichkeit, anonym zu berichten, wobei sämtliche Hinweise streng vertraulich behandelt werden. Wir garantieren, dass Hinweisgeber keinerlei Nachteile aufgrund ihrer Meldungen erfahren.

Darüber hinaus haben wir eine interne Ansprechperson benannt, die für alle Nachhaltigkeitsbelange innerhalb der gepe PETERHOFF Gruppe zuständig ist. Sie ist unter der E-Mail-Adresse menschenrechte@gepe-peterhoff.de erreichbar.

Die interne Stelle berichtet mindestens einmal jährlich der Geschäftsführung über den aktuellen Stand des Risikomanagements sowie über eingegangene Meldungen und die daraus resultierenden Maßnahmen.

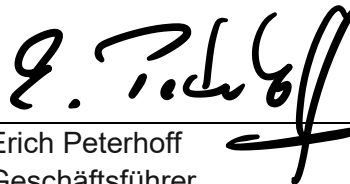
8. Dokumentation und Berichtswesen

Die Umsetzung der einzelnen Verfahrensschritte zur Realisierung unserer Nachhaltigkeitsstrategie wird durch eine unternehmensinterne Dokumentation sowie ein umfassendes Berichtswesen sichergestellt. Auf Basis dieser Quellen erstellen wir einen Bericht, der die Darstellung der Verfahrensschritte, deren Auswirkungen und Wirksamkeit, aktuelle Erkenntnisse aus der Risikoanalyse sowie daraus abgeleitete Empfehlungen für zukünftige Maßnahmen enthält.

Vor dem Hintergrund der fortlaufenden Weiterentwicklung nationaler und europäischer Sorgfaltspflichten stellen wir sicher, dass unsere Dokumentation prüffähig, nachvollziehbar und aktuell ist. Sie umfasst insbesondere Risikoanalysen, festgelegte Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen, Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren sowie die Bewertung der Wirksamkeit unserer Maßnahmen. Relevante gesetzliche Änderungen werden regelmäßig beobachtet und bei Bedarf in unsere Prozesse und diese Grundsatzerklärung übernommen.

Düren, 06.05.2026

Ort, Datum



Erich Peterhoff
Geschäftsführer

Düren, 06.05.2026

Ort, Datum



Antja Schulz
Geschäftsführerin